

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

GZ: A 8 - 18793/06 - 137

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und  
 Immobilienausschuss

Betreff: Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. (GEA)  
 Stimmrechtsermächtigung gem § 87 Abs 2 des Statutes  
 der Landeshauptstadt Graz  
 Wechsel im Aufsichtsrat;  
 Umlaufbeschluss

BerichterstatterIn:

*OR Di(FH) Schleinitz*

Graz, 18.9.2014

Die Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. (GEA) beabsichtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses folgende Punkte zu behandeln:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Abberufung von Mag. Rudolf Moser als Mitglied des Aufsichtsrates
3. Wahl von Dr. Karlheinz Morré in den Aufsichtsrat

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, idF. Nr. 77/2014, ist es erforderlich, der Vertreterin der Stadt Graz, StRin Lisa Rücker, in der Generalversammlung der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Die Gesellschafterstruktur der GEA stellt sich wie folgt dar:

Energie Graz GmbH & CoKG	€	34.519,60	47,5 %
Stadt Graz	€	34.519,60	47,5 %
Energie Steiermark AG	€	<u>3.633,64</u>	<u>5,0 %</u>
	€	72.672,84	100,0 %

Gemäß VIIIa 1. des Gesellschaftsvertrages der GEA ist für die Gesellschaft ein Aufsichtsrat einzurichten der aus 5 Mitgliedern besteht.

Die Stadt Graz und die Energie Graz GmbH & CoKG sind berechtigt jeweils 2 Personen, die Energie Steiermark AG ist berechtigt eine Person für den Aufsichtsrat zu nominieren.

Die Bestellung des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Gesellschafterversammlung.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.5.2014 wurde aufgrund des Ablaufs der Funktionsperiode der Aufsichtsrat mittels Generalversammlungsbeschluss neu bestellt.

Folgende Personen sind aufgrund dieser Beschlussfassung als Aufsichtsräte der GEA bestellt:

Von Seiten der **Stadt Graz**:

Dipl.Ing. Georg Topf

Mag. Rudolf Moser

Von Seiten der **Energie Graz GmbH & CoKG**:

Geschäftsführer Mag. Dr. Gert Roman Heigl

Geschäftsführer MMag. Werner Ressi

Von Seiten der **Energie Steiermark AG**:

DI (FH) Manfred Pachernegg

Bedingt durch die Übernahme eines Gemeinderatsmandates von Mag. Rudolf Moser im Juli 2014 hat dieser gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden die Zurücklegung des Aufsichtsratsmandates erklärt.

Gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, 2., ist unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Die Funktionsperiode der Ersatzmitglieder dauert dann bis zum Ablauf der ursprünglichen Funktionsperiode der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder.

Am 9.8.2014 teilte der FPÖ Gemeinderatsklub mit, dass vorgeschlagen wird, anstelle von Mag. Rudolf Moser, Dr. Karlheinz Morré als Vertreter der Stadt in den Aufsichtsrat der GEA in der laufenden Funktionsperiode zu entsenden.

Betreffend die Wahl in den Aufsichtsrat soll aus diesem Grund mittels Umlaufbeschluss die **Bestellung** von Mag. Rudolf Moser als Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur GmbH **widerrufen** werden und an seiner Stelle Dr. Karlheinz Morré für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden.

Gem. § 30b Abs. 1a GmbHG haben vor der Wahl in den Aufsichtsrat die für die Wahl vorgeschlagenen Personen den Gesellschaftern ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, darzulegen.

Nach Prüfung der von Dr. Karlheinz Morré vorgelegten Erklärung durch die Finanzdirektion ergeben sich keine diesbezüglichen Bedenken und kann der Generalversammlung vorgeschlagen werden der Wahl in den Aufsichtsrat zuzustimmen.

Dieser Vorschlag entspricht nicht dem unter 7. in der Steuerungsrichtlinie der Stadt Graz enthaltenem Prinzip, dass jedenfalls 40% der Sitze im Aufsichtsrat mit Frauen zu besetzen sind, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Durchsetzung der Einhaltung dieses Prinzip bei den anderen Gesellschaftern nicht möglich ist. Um die Quote zu erreichen, müssten beide von der Stadt entsandten Personen Frauen sein.

Diesbezüglich wird auf das korrespondierende von der Präsidialabteilung für den Gemeinderat am 18.9.2014 vorzubereitende Gemeinderatsstück verwiesen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBINr 130/1967 idF LGBl Nr 77/2014, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz, StRin Lisa Rücker, in der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Abberufung von Mag. Rudolf Moser als Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.
3. Zustimmung zur Wahl von Dr. Karlheinz Morré in den Aufsichtsrat der Gesellschaft

#### Beilagen in Papierform:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:



Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:



StR. Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsich

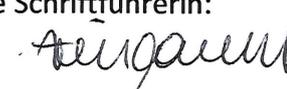
Mehrheitlich

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsschusses  
am 18.9.2014

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



Der Antrag wurde in der heutigen  öffentl.  nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

## UMLAUFBESCHLUSS der Gesellschafter der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.

**Stammkapital** € 72.672,84

**Anteile am Stammkapital**

Stadt Graz	47,5 %	€ 34.519,60
Energie Graz GmbH & CoKG	47,5 %	€ 34.519,60
Energie Steiermark AG	5 %	€ 3.633,64

Die Gesellschafter der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. fassen daher im Umlaufwege folgende

**Beschlüsse:**

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Abberufung von Mag. Rudolf Moser als Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.
3. Zustimmung zur Wahl von Dr. Karlheinz Morré in den Aufsichtsrat der Gesellschaft

Vertreter der Gesellschafter	Datum	Unterschrift
<b>Stadt Graz</b> Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.9.2014, GZ.: : A 8 - 18793/06 - 137		
<b>Energie Graz GmbH &amp; CO KG</b>		
<b>Energie Steiermark AG</b>		